



Zeichen setzen

Das Sprachenkonzept

Funktionale Mehrsprachigkeit als Ziel

Die Menschen werden zunehmend an ihren sprachlichen Fähigkeiten gemessen. Eine korrekte Beherrschung der Muttersprache und gute Kenntnisse in weiteren Sprachen sind Voraussetzung für die meisten Berufe. Außerdem stehen immer mehr Menschen immer häufiger in der (medialen) Öffentlichkeit: Sprachkenntnisse werden sicht- und hörbar. Daraus folgt das Bedürfnis nach einer besseren Ausbildung und nach effizienten Maßnahmen.

Im Bereich der Sprachenförderung gibt es in Südtirol seit ein paar Jahren zahlreiche neue Ansätze; es gibt Pilotprojekte und neue Lernformen. Da diese Ansätze weitgehend punktuell angesiedelt sind und in mangelnder Verbindung zueinander ihr – sehr interessantes – Eigenleben führen, wurde eine konzeptuelle Arbeit für nötig erachtet. Die verschiedenen Ansätze sollten gebündelt und die theoretischen Positionen für die sprachliche Bildung formuliert werden. Diese Positionen fußen auf dem Wissen, über das man zurzeit über den Spracherwerb und das Sprachenlernen verfügt, und sollen die diesbezüglich oft widersprüchlichen Vorstellungen klären helfen, vor allem was das frühe Lernen einer zweiten und dritten Sprache betrifft.

Sprachenpolitisch befindet sich die Europäische Gemeinschaft auf dem Weg von der Einsprachigkeit zur Mehrsprachigkeit. In Südtirol gäbe es dafür gute Voraussetzungen. Mehrsprachigkeit ist jedoch immer ein labiler Zustand; und von sich aus tendiert eine Gesellschaft zur Einsprachigkeit. Für die

Mehrsprachigkeit muss man sich bewusst einsetzen und eine kulturelle Leistung besteht in der Wahl der komplexeren Möglichkeit. Zudem bedarf die deutsche Sprache in Südtirol einer besonderen Aufmerksamkeit, wenn sie eine vollwertige Kultursprache bleiben soll.

Deshalb ist es notwendig, für die zwei Schwerpunkte – den Schwerpunkt Deutsch und den Schwerpunkt Zweit- und Fremdsprache(n) (oder: weitere Sprachen) – eine gemeinsame Sprachpädagogik zu finden.

Was will das Sprachenkonzept?

Das Sprachenkonzept soll in knapper und verständlicher Form den aktuellen Wissensstand darlegen, eine kohärente Sprachförderung zum Inhalt haben und als verbindliche Grundlage dienen für den Bildungsplan im Kindergarten und für die Lehrpläne und die Stundentafeln an der Schule. Es bietet eine Orientierungshilfe für den Unterricht, für die Ausbildung, für die Weiterbildung und für die Politik und Verwaltung.

Den größten Raum im Sprachenkonzept nehmen die Grundlagen ein; es folgen kürzere Orientierungsteile, wie die didaktische Orientierung und die Überlegungen zur Struktur, genannt Sprachenlernen auf verschiedenen Stufen. Ein Ausblick umreißt notwendige Maßnahmen.

Inhaltlich gibt es folgende Schwerpunkte:

Grundsätzliches zum Sprachenlernen

Sprache gehört wesentlich zum Menschen und baut sich im Prozess der Interaktion und Kommunikation auf. Sprachfähigkeiten können ein Leben lang auf- und ausgebaut werden. Sprachfähigkeit ist weit mehr als „richtige Sätze bilden oder lesen können“. Sprachfähig ist, wer über mündliche und schriftliche Formen von Sprachen verfügt, und zwar angepasst an verschiedene Situationen, im Hinblick auf diverse Funktionen, bezogen auf unterschiedliche Ansprechpersonen, im Zusammenhang mit verschiedenartigen Themen. Sprachfähigkeiten kann man nicht lehren – nur lernen. Kindergarten und Schule können aber Bedingungen schaffen für einen gelingenden Spracherwerb. Solche Bedingungen sind:

- eine vertrauensvolle Atmosphäre
- eindeutige Orientierung am Lernenden
- eine verständliche und reichhaltige sprachliche Vorgabe
- vielfältige Handlungssituationen
- bewusste Förderung von Strategien und Sprachaufmerksamkeit
- bewusster Ausbau der Fähigkeit zur Selbstbeobachtung und zur Selbsteinschätzung

Hochdeutsch in Kindergarten und Schule

Der konsequente Gebrauch des Hochdeutschen fördert die Sprachentwicklung. Hochdeutsch soll zur selbstverständlichen Unterrichtssprache in allen Fächern und in allen schulischen Situationen werden.

Funktionale Mehrsprachigkeit als Ziel

Grundlegende Prinzipien der Orientierung stammen aus dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, deutsche Ausgabe 2001, wo es heißt: „dass das reiche Erbe der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in Europa ein wertvoller gemeinsamer Schatz ist, den es zu schützen und zu entwickeln gilt, und dass es großer Anstrengungen im Bildungs- und Erziehungswesen bedarf, um diese Vielfalt aus einem Hindernis für Verständigung in eine Quelle gegenseitiger Bereicherung und gegenseitigen Verstehens umzuwandeln.“

Weltweit ist man sich einig, dass in Zukunft jeder Mensch mehrsprachig sein sollte.



Es kommt zu einem Paradigmenwechsel im Sprachenunterricht von der Einsprachigkeit zur Mehrsprachigkeit. Im alten Paradigma gilt der ideale Muttersprachler als Vorbild und es wird kaum oder zu wenig berücksichtigt, dass wir auch in der Muttersprache mehrsprachig sind.

„Funktional“ bezieht sich auf das Funktionieren der Kommunikation, auf das Erreichen des Kommunikationsziels; zum anderen bedeutet es auch, den Schwerpunkt des Könnens auf verschiedene Domänen zu legen, wenn man zum Beispiel Englisch als Fachsprache beherrscht. Die funktionale Mehrsprachigkeit nimmt Abstand vom Mythos der perfekten Zweisprachigkeit. Sie baut auf bestimmte unmittelbar verwendbare Grundkenntnisse, welche vonseiten der Lernenden bei Bedarf zunehmend autonom ausgebaut werden können.

Didaktische Orientierung

Das zentrale Anliegen ist die gemeinsame Sprachdidaktik: Schüler und Schülerinnen, die sich mit mehreren Sprachen auseinandersetzen, werden in ihrem Lernprozess deutlich unterstützt, wenn Ziele und Inhalte durch eine gemeinsame Sprachpädagogik und -didaktik aufeinander abgestimmt sind.

Die größte Aufgabe besteht darin, das Maßnahmenpaket zur Förderung des Sprachenlernens (siehe Info, Mai 2004), das die Landesregierung mit Beschluss Nr. 2605 vom 28.07.2003 genehmigt hat, schrittweise umzusetzen.

Margit Oberhammer, Arbeitsgruppe Sprachenkonzept am Schulamt

Unsinns-Diskussion

Die Rechtschreibreform aus der Sicht der Schule

„Der Kuß/Kuss wird länger.“ Diese Pointe zur Rechtschreibreform hat uns damals im Sommer 1996, als in allen Ländern mit deutschsprachiger Bevölkerung die reformierte Rechtschreibung beschlossen wurde, nur ein müdes Lächeln entlockt. Gejubelt wurde kaum. Im Gegenteil: Unter den Lehrpersonen gab es harsche Kritik, einerseits von „links“, am meisten von den Deutschlehrerinnen und -lehrern, die auf eine viel radikalere Reform gehofft hatten und sich vor allem die Abschaffung der Nomengroßschreibung und des „ß“ gewünscht hätten. Andererseits von „rechts“, von jener Minderheit von Lehrpersonen, die wenig Lust und Flexibilität zum Umlernen zeigte und die verlangte, dass alles beim Alten bleibe.

Seither sind acht Jahre vergangen; die erste reformierte Rechtschreibgeneration schreibt wie selbstverständlich nach den neuen Regeln und erinnert sich kaum noch an die alten Schreibweisen und Schriftbilder. Die Lehrpersonen andererseits haben sich mit diesem bescheidenen Reförmchen begnügen gelernt und dessen Vorzüge erkannt.

Wie viel Rechtschreibung braucht der Mensch?

Einer der wichtigsten Effekte der Reform war sicher jener, dass im gesamten Bildungsbereich eine Diskussion über Stellenwert und Bedeutung von Rechtschreibung entfacht wurde, die bis heute andauert. Tatsächlich ist es kaum länger als zehn bis zwanzig Jahre her, dass man einzusehen begann, dass normgerechtes Schreiben kein Selbstzweck ist, also kein Bildungsgut an sich darstellt und schon gar nicht als Gradmesser für Intelligenz und sprachliche Begabung angesehen werden darf. Die Rechtschreibung hat eine rein dienende Funktion, ist nur insofern von Wert, als einheitliche Normen die Lesbarkeit eines Textes erhöhen und die Verständigung und das Verstehen erleichtern, weil wir beim raschen Lesen eben auf gewohnte und altbekannte Schriftbilder angewiesen sind. Rechtschreiben ist nicht das Wichtigste an Sprache und schon gar nicht das Wichtigste im Leben. Immerhin hat sich die Hochblüte unserer Literatur in der Weimarer Klassik auch ohne, damals noch ganz unregelte, Rechtschreibung, entwickelt.

Vorteile der Reform

Neben dieser überfälligen Diskussion haben sich in der Schule mittlerweile aber auch klar die Vorteile der Reform für die Lernenden und Lehrenden gezeigt, und die von den Reformern prognostizierte Erleichterung bei der orthografischen Erlernung und Sicherung eines Gebrauchswortschatzes ist eingetreten.

Inwiefern hat sich die Reform also positiv ausgewirkt und ist die Rechtschreibung heute leichter erlernbar und einfacher zu handhaben? Hier ein paar Beispiele dazu:

- Die Anzahl der Regeln wurde stark reduziert. Am augenscheinlichsten tritt das bei der Schreibung des ß zu Tage. Von den fünf Regeln der alten Rechtschreibung ist nur noch eine Regel übrig geblieben: ß nach langem Vokal.
- Der Geltungsbereich von Regeln wurde ausgeweitet. So trennt man nun grundsätzlich nach Sprechsilben, unabhängig von den etymologischen Bestandteilen eines Wortes (zum Beispiel griechischen Ursprunges, Pá-da-go-gik). Es kann ja schließlich heute kaum noch jemand Altgriechisch.
- Die Stammschreibung von Wörtern wird besser eingehalten, die Schreibung einzelner Wörter ist also leichter zu begründen, zum Beispiel nummerieren (von Nummer), platzieren (von Platz) usw.
- Die Zahl der Ausnahmebestimmungen wurde reduziert. Auf den Auslaut „au“ folgt grundsätzlich kein „h“ mehr; also rau (wie grau, blau, Sau, Au, Tau).
- Unnötige Starrheiten sind weggefallen. So ist es im Bereich der Komma-Regeln in vielen Fällen freigestellt, ob ein Komma gesetzt wird oder nicht, um die Gliederung eines Satzes zu verdeutlichen und Fehlesungen zu vermeiden.

Schließlich wurde in der tagtäglichen Schulpraxis aber auch immer deutlicher, dass die reformierte Schreibweise einer geänderten Gesellschaftskultur und neuen Formen des Soziallebens Rechnung trägt. So zum Beispiel wäre es für die Schülerinnen und Schüler kaum mehr verständlich, warum sie in einem Brief das Anredepronomen groß schreiben sollen. Das Höflichkeitsverständnis der Jugendlichen ist heute eben ein grundsätzlich anderes und lässt sich nicht mehr auf starre Etikette und bloße Äußerlichkeiten reduzieren.

Wie rechtschreibsicher sind unsere Schülerinnen und Schüler?

Der Gerechtigkeit halber muss allerdings festgestellt werden, dass die Rechtschreibsicherheit der Lernenden heute leider nicht größer ist als früher. Der Reform darf das sicher nicht in die Schuhe geschoben werden, wohl eher hat es mit geänderten Rahmenbedingungen zu tun, welche die Schulen heute vorfinden:

Die neue Handy- und E-Mail-Kultur, welche alle Rechtschreibregeln, alte wie neue, in den Wind schlägt, macht es in den Schulen schwerer, die Lernenden zu normgerechtem Schreiben zu motivieren.

In den letzten Jahren wurden in den Schulen unter anderem auf Kosten der Deutschstunden neue Fächer eingeführt (zum Beispiel Englisch, Infor-



mationstechnologie usw.) und wurde den Lehrpersonen eine Reihe von neuen Aufgaben aufgebürdet: von Gesundheitserziehung, Drogenprävention über Berufswahlvorbereitung bis hin zur Verkehrserziehung usw.

Dazu kommen die großen sozialkompensatorischen und verhaltenspädagogischen Maßnahmen, die der Schule dadurch erwachsen, dass manche Familien heute kaum mehr imstande sind, ihren erzieherischen Aufgaben nachzukommen. Die Schule muss dann in die Bresche springen und auch dafür ein beträchtliches Zeitbudget veranschlagen.

Während also vor 20 bis 30 Jahren die Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer zwei bis drei Stunden pro Woche für den Bereich Rechtschreiben verwenden konnten, unter anderem zum Eindrillen von 57(!) Beistrichregeln (Hand aufs Herz: Wer kannte sie wirklich alle?), ist der zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen heute stark eingegrenzt. Von daher war eine Vereinfachung der Rechtschreibung dringend notwendig.

Warum so emotional?

Die großen Emotionen, mit denen das Thema Rechtschreibreform verbunden ist, kann man verstehen: Wir haben die Orthografie alle „im Schweiß unseres Angesichts“ erlernen müssen. Und das soll nun hinfällig sein? Die ganze Aufregung ist allerdings weit übertrieben. Schließlich gilt das Regelwerk verbindlich nur für Schulen und die öffentliche Verwaltung. Um Verwirrung zu vermeiden, wäre es allerdings unbedingt wünschenswert, dass sich auch Firmen oder die Privatwirtschaft, speziell Druckereien, Verlage, Redakteure, einordnen. Dass sich einige Autoren, wie etwa Günther Grass, Martin Walser, Hans Magnus Enzensberger und auch unser Südtiroler Joseph Zoderer nach acht Jahren Erprobungsphase nun so vehement gegen die Reform aussprechen, ist nicht nachvollziehbar und in höchstem Maß verantwortungslos. Niemand verlangt schließlich von ihnen, dass sie ihre Schreibweise umstellen. Auch meine 1873 geborene Großmutter hat trotz Rechtschreibreform im Jahre 1902 bis an ihr Lebensende an – für uns antiquiert und eigentümlich anmutenden – Schreibweisen (zum Beispiel thun) festgehalten, ohne dass wir Enkel es ihr deswegen an Wertschätzung hätten fehlen lassen.

Wünsche

Schade, dass niemand kommt und mir drei Wünsche frei stellt, sonst würde ich mir wünschen:

- dass große und einflussreiche Magazine und Zeitungen wie Spiegel und Bild sich auf intelligente und interessante Inhalte konzentrieren, anstatt ihre Medienmacht für arrogante Alleingänge zu missbrauchen
- dass es den Granden der modernen deutschen Literatur ein bisschen gelingen möge, ihr Ego besser im Zaum zu halten und zu erkennen, dass es sich bei der ganzen Diskussion hauptsächlich um ein Generationenproblem handelt
- dass man uns Lehrerinnen und Lehrer endlich in Ruhe unsere sonst schon schwierige Arbeit tun lässt, anstatt uns mit solchen unnützen Diskussionen zu belästigen.

Ulrike Hohr, Mitarbeiterin des Pädagogischen Instituts

01.07.1996	Deutschland, Österreich, die Schweiz, Liechtenstein und eine Reihe weiterer Länder; in denen Deutsch Minderheitensprache ist, unterzeichnen eine zwischenstaatliche Erklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung.
1996 bis 1998	Die Schulen haben Zeit sich auf die neue Rechtschreibung vorzubereiten; rechtschreibreformierte Schulbücher und didaktische Materialien werden in Auftrag gegeben. Die Schulen können mit der Einführung der neuen Rechtschreibung beginnen.
01.09.1998	Ab diesem Zeitpunkt werden in Südtirol nur noch die neuen Regeln gelehrt; Schreibungen nach den alten Regeln dürfen aber bis 2005 nicht als Fehler gewertet werden.
ab 2005/2006	Die Übergangsphase ist abgeschlossen. In der öffentlichen Verwaltung und in den Schulen gelten nur noch die neuen Regeln.

Italienisch in der ersten Klasse

Ergebnisse der Untersuchung

Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 hat das Deutsche Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Jolanda Caon vom Pädagogischen Institut, Valentina Lazzarotto, Zweitsprachlehrerin, und Rita Gelmi, Inspektorin für den Zweitsprachunterricht. Geleitet und wissenschaftlich betreut wurde die Arbeitsgruppe vom Universitätsdozenten Kurt Egger. Die Gruppe wurde beauftragt, den Verlauf des Italienischunterrichts in der ersten Klasse Grundschule zu begleiten. Am Ende des Schuljahres sollte dem Schulamtsleiter sowie dem Direktor des Pädagogischen Instituts ein Bericht vorgelegt werden.

Insgesamt acht Klassen wurden für die Untersuchung ausgewählt. Die Schulen sind über das ganze Land verstreut und spiegeln unterschiedliche Sprachgruppenverhältnisse am Ort wider.

Die ausgesuchten Schulen befinden sich in:

- Toblach, mit der Zweitsprachlehrerin Daniela Ortner
- Sand in Taufers, mit Daniela Amato
- Gasteig/Sterzing, mit Sabrina Marcelloli
- Bozen, mit Annalisa Battelini
- Sarnthein, mit Daniela Stecher Lenzi
- Margreid, mit Lorenza Icardi
- St. Nikolaus in Ulten, mit Anita Cava
- Algund, mit Sabrina Rossignoli

Die acht Klassen wurden viermal im Jahr besucht, und zwar im Oktober, im Dezember, im März und im Mai. Der ausgewiesene Sprachexperte auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit und des Spracherwerbs, Universitätsdozent Kurt Egger, war außer in zwei Fällen stets mit dabei. Kurt Egger selbst wurde von Jolanda Caon oder Inspektorin Rita Gelmi begleitet.

Bei den Besuchen wurden der Unterricht in der Klasse beobachtet und Interviews mit der Italienischlehrerin geführt. Beim ersten Besuch im Oktober 2003 wurden auch der Deutschlehrer bzw. die Deutschlehrerin sowie der Direktor bzw. die Direktorin nach ihrer Meinung befragt, im Mai noch einmal die Deutschlehrer und Deutschlehrerinnen.

Das gesammelte Material (Transkriptionen von Interviews, Stundenbilder aufgrund der Beobachtungen und Videoaufnahmen) bildete die Grundlage für den Endbericht, der dem Schulamtsleiter und dem Direktor des Pädagogischen Instituts überreicht wurde.

Italienisch in der ersten Klasse: ein guter Ansatz

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Italienischunterricht in der ersten Klasse einen guten Ansatz zum frühzeitigen Erwerb der Zweitsprache bietet. Das Spielerische wird stark betont, der Lehrer und die Lehrerin behalten aber stets klare sprachdidaktische Ziele im Blickfeld. Der Unterricht sieht ganzheitliches Lernen vor: Wort, Gesang, Spiel, Gesten und Bilder werden miteinander verbunden. Der Zweitsprachunterricht in der ersten Klasse gilt als eine Ergänzung zum muttersprachlichen Unterricht; besonders das Hören-Lernen wird gefördert. Der Lernerfolg kann im Allgemeinen als gut bezeichnet werden.

Die Kinder weisen nach dem ersten Schuljahr in der Zweitsprache beachtliche Lernfortschritte auf.

Sie können:

- eine Begrüßung verstehen und darauf antworten
- sich vorstellen und nach dem Namen der Gesprächspartner und -partnerinnen fragen
- ritualisierte Anweisungen verstehen und selber geben
- Farben benennen
- Gegenstände, Tiere, Personen erkennen, identifizieren und beschreiben
- Lieder singen
- Kinderreime wiedergeben
- Geschichten in Form von Rollenspielen interpretieren

Die Kinder haben hauptsächlich gelernt, dass

- Sprachenlernen mit Spaß verbunden sein kann,
- Sprachen gelernt werden im Umgang mit Menschen, die man mag,
- Sprache nicht nur aus Wörtern und Strukturen besteht, sondern aus Tanz, Lied, Spiel, interessanten Geschichten.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben sich sehr gewissenhaft auf den Unterricht vorbereitet, die Unterrichtseinheiten klar strukturiert und von Anfang an ausschließlich in italienischer Sprache gesprochen. Dadurch haben sie zum Aufbau der Klassensprache und der echten Kommunikation in der Zweitsprache wesentlich beigetragen. Die vom Pädagogischen Institut erarbeiteten Materialien erwiesen sich als große Hilfe. Die Eltern haben im Allgemeinen eine positive Einstellung zum Zweitsprachunterricht in der ersten Klasse gezeigt. Eine Lehrerin, die interviewt wurde, meinte, sie habe noch nie ein so starkes positives Feedback erhalten wie in diesem Jahr:

Worauf soll beim Unterrichten geachtet werden?

Bedingungen für einen guten Unterricht:

- Aufteilung der Stunden in Einheiten von 30 Minuten
- niedrige Anzahl der Lernenden pro Klasse
- ähnliche Unterrichtsstile in den verschiedenen Klassen
- gute Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen
- gutes Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus

Empfehlungen an die Zweitsprachlehrer und -lehrerinnen:

- Die Aussprache pflegen. Die Aussprache können Kinder in diesem Alter besonders gut nachahmen! Diese Fähigkeit stellt eine Chance für eine gute Aussprache dar.
- Augenmerk auf den Wortschatzerwerb richten
- Beim Schreiben: dem Wunsch der Kinder entgegenkommen.

Im Allgemeinen kann behauptet werden, dass die Erfahrungen mit Italienisch in der ersten Klasse der Grundschule durchaus positiv waren und dass die Kinder mit Begeisterung gelernt haben.

Rita Gelmi, Inspektorin für die Zweite Sprache

Mythos Stammrolle

Was steckt dahinter?

In den letzten Wochen war das Thema in aller Munde: die Stammrolle des Lehrpersonals. Unzählige Stellungnahmen zu dieser „heiligen Kuh“ im öffentlichen Dienst wurden abgegeben. Somit ist es vielleicht einmal ganz interessant zu wissen, was mit dieser Stammrolle alles zusammenhängt und welche Rechte damit verbunden sind.

Eine Rechtsgrundlage der Stammrolle ist der Art. 97 der Verfassung, der besagt, dass die definitive Aufnahme in den öffentlichen Dienst über Wettbewerbe erfolgt. Die Unkündbarkeit des planmäßigen Personals im öffentlichen Dienst ist im Einheitstext der Bestimmungen über das öffentliche Dienstverhältnis vom Jahre 1957 festgeschrieben, wo festgelegt wird, dass dem öffentlich Bediensteten sein Amt nicht weggenommen werden darf, außer in ganz bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Die Stammrolle wurde im Schulbereich infolge der Privatisierung der öffentlichen Dienstverhältnisse durch den staatlichen Kollektivvertrag vom Jahre 1995 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt. An der Substanz und an den damit zusammenhängenden Rechten hat sich aber kaum etwas geändert.

Unkündbar oder kündbar?

In der öffentlichen Diskussion wird „Stammrolle“ auch immer mit „Unkündbarkeit“ gleichgestellt. Wie steht es nun wirklich mit der Kündbarkeit der planmäßig bediensteten Lehrpersonen?

Das Gesetz sieht folgende Möglichkeiten der Kündbarkeit eines unbefristeten Lehrauftrages durch den Arbeitgeber vor:

- Absetzung vom Dienst als höchste Disziplinarstrafe
- Dienstenthebung wegen Unfähigkeit oder andauernder mangelnder Leistung
- Dienstenthebung wegen zweimaligem Nicht-Bestehen des Probejahres
- Dienstenthebung wegen permanenter Unfähigkeit zum Unterricht in Folge einer schweren Krankheit
- Absetzung vom Dienst aufgrund einer definitiven Verurteilung wegen einer schweren Straftat

Es gibt somit rechtliche Möglichkeiten, ein unbefristetes öffentliches Dienstverhältnis zu beenden, in der Praxis kommen sie aber sehr selten zum Tragen. Man kann also durchaus von einer De-facto-Unkündbarkeit sprechen.

Stammrolle: Mehr Geld und mehr Sicherheit?

Mit der Stammrolle bzw. dem unbefristeten Arbeitsvertrag sind eine ganze Reihe von Rechten verbunden, die den Supplentinnen und Supplenten überhaupt nicht oder nur in beschränktem Ausmaße zustehen. Dabei muss man sagen, dass der Staat einen großen Unterschied bei der dienst- und besoldungsrechtlichen Behandlung zwischen planmäßigem und außerplan-

mäßigem Lehrpersonal macht, während das Land die Lehrpersonen mit befristetem Auftrag in vielen Bereichen gleich behandelt wie das Stammrollenpersonal. So bekommen die Supplentinnen und Supplenten beim Staat so lange nur das Anfangsgehalt ihrer Funktionsebene, bis sie in die Stammrolle kommen – das kann oft zehn und mehr Jahre dauern. Auch im Bereich der Abwesenheiten und Wartestände hat das Lehrpersonal mit befristetem Auftrag viel weniger Rechte als beim Land. So hat die Delegation der Verwaltungsbefugnisse im Schulbereich an das Land den Lehrpersonen auch dienstrechtlich viele Vorteile gebracht.

Welche sind nun die Rechte oder „Privilegien“, welche die Stammrollenlehrerinnen und -lehrer in Südtirol haben und die den Lehrpersonen mit befristetem Auftrag vorenthalten sind?

- Das allerwichtigste Recht ist natürlich die Gehalts- bzw. Laufbahnentwicklung. Stammrollenlehrpersonen steigen ab dem 3., 9., 15., 21., 28., 34. Dienstjahr in eine höhere Gehaltsposition, was eine jeweilige Gehaltserhöhung von durchschnittlich sieben Prozent mit sich bringt und mit einer Dienstzeit von 34 Jahren zu einer Erhöhung des Grundgehaltes um ungefähr 50 Prozent führt. Das Supplenzpersonal bleibt – wie oben erwähnt – immer in der untersten Gehaltsposition der zustehenden Funktionsebene, und dies sowohl beim Staat als auch beim Land. Das Land hat aber eine Erhöhung der Landeszulage – ein zusätzliches Gehaltselement auf Landesebene – auch auf die Supplentinnen und Supplenten mit drei bzw. neun Dienstjahren und Lehrbefähigung ausgedehnt.
- Stammrollenlehrerinnen und -lehrer können sich nach einer bestimmten Anzahl an Dienstjahren um einen Direktoren- oder Inspektorenposten bewerben, Supplentinnen und Supplenten können dies nicht.
- Stammrollenlehrpersonen haben Anrecht auf einen Teilzeitauftrag, außerplanmäßige Lehrpersonen können Teilaufträge annehmen, soweit bei der Stellenwahl solche angeboten werden.
- Stammrollenlehrpersonen haben Anrecht auf die vertikale Teilzeit (ein Jahr Arbeit, ein Jahr frei mit je 50 Prozent der Bezüge), auf das Sabbatjahr (in fünf Jahren ein Jahr frei und alle fünf Jahre 80 Prozent der Bezüge), auf die Freistellung aus Erziehungsgründen, auf Verwendung in anderen Tätigkeiten bei permanenter Unfähigkeit zum Unterricht wegen Krankheit, auf Abkommandierung (zum Beispiel an das Pädagogische Institut als Projektleiterin oder -leiter usw.). Supplentinnen und Supplenten haben alle diese Möglichkeiten nicht.
- Stammrollenlehrpersonen haben einen unbefristeten Lehrauftrag, Supplentinnen und Supplenten nur einen befristeten Auftrag für maximal ein Jahr.

Es gibt also eine ganze Reihe von Vorteilen, die mit der Stammrolle verbunden sind. Deshalb ist es auch verständlich, dass das immer länger dauernde Warten auf den ersehnten Stammrollenplatz bei vielen Lehrpersonen mit Besorgnis und Angst verbunden ist.

Arthur Pernstich

Abteilungsleiter des Schulamtes